

Grenzen, Grenzverletzungen, sexuelle Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Merkblatt



In Jungwacht Blauring treffen Jubla-Mitglieder in unterschiedlichen Rollen (Kinder, Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen) aufeinander, allesamt Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen – und Grenzen. Dieses Merkblatt soll ein Bewusstsein und Verständnis schaffen für die individuellen Grenzen eines jeden Menschen. Ein aufmerksames Verhalten und Hilfestellungen für präventive Massnahmen sollen dazu beitragen, Grenzverletzungen, sexuelle Ausbeutung und sexuelle Übergriffe zu verhindern.

1. Definitionen

1. Grenzen

Jeder Mensch hat individuell unterschiedliche Grenzen. Berührungen oder Zärtlichkeiten können etwas sehr Schönes und eine gute Erfahrung sein. Doch was für eine Person ganz normal ist, kann für eine andere sehr unangenehm sein, da die persönlichen Grenzen unterschiedlich sind. Es ist wichtig, die individuelle Grenze jedes Einzelnen zu respektieren. Für Aktivitäten und Spiele, welche Grenzverletzungen darstellen können (wie z. B. Massagen, Sauna, Raufspiele etc.) sollten immer Alternativen angeboten werden, so dass die persönlichen Grenzen gewahrt werden können. Bewusst gewählte Spiele können aber auch dabei helfen, die Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Grenzen vertraut zu machen. Zudem ist besonders auf Grenzen im Kontext von Machtgefällen zu achten (z.B. zwischen Leitenden und Kindern/Teilnehmenden). Für die Gestaltung von Grenzen sind immer Personen in der Machtposition verantwortlich.

2. Risikosituationen

Risikosituationen sind heikle Situationen im Alltag, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Risikosituationen lassen sich oft nicht vermeiden, denn ein Null-Risiko ist nicht möglich. Es geht darum, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind immer heikel für alle Seiten. Für die Kinder, Jugendlichen und Leitende im Hinblick auf Grenzverletzungen und Übergriffe, für die Leitenden oder Erwachsenen im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und auch Falschanschuldigungen.

Beispiel Risikosituation

Im Zeltlager wird geduscht, zwei Leitende sind für die Kalt- und Warmwassermischung verantwortlich. Um zu wissen, ob die Wassertemperatur in Ordnung ist, müssen sie ständig in der Nähe des Dusch-Turms sein und sich mit Rufen mit den Duschenden verständigen.

Beispiel Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung findet beispielsweise statt, wenn sich jemand morgens im Schlafsack umzieht und eine andere Person in dieser Zeit mit ihr sprechen will. Für die sich umziehende Person kann dies eine höchst unangenehme Situation sein.

3. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind (noch) nicht strafbare Handlungen. Sie passieren oft auch, ohne dass wir uns dessen bewusst sind und können unabsichtlich sein – durch das fehlende Bewusstsein für die Grenzen des Gegenübers. Gleichwohl können sie als belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität eines Menschen verletzen. Grenzverletzungen sollen offensiv thematisiert (vgl. Abschnitt Prävention) werden, um Schwellen für den Aufbau von Übergriffen oder gar Straftaten einzubauen.

4. Sexuellen Ausbeutung im Machtgefälle

Bei der sexuellen Ausbeutung missbraucht eine meist eher erwachsene Person in einem klaren Machtgefälle ihre Machtposition, um sich sexuell zu befriedigen oder zu erregen. Die Person nutzt einerseits das bestehende Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, andererseits den Wissens- und Erfahrungsvorsprung, den sie gegenüber einem Kind oder Jugendlichen hat. Aufgrund ihrer Entwicklungsstände sind Kinder bzw. Jugendliche nämlich nicht in der Lage, die Konsequenzen sexueller Handlungen abzuschätzen. Die Personen, welche sexuell ausgebeutet werden, können nicht frei und informiert ja oder nein sagen, sie werden vom Täter/von der Täterin zu Kooperation überredet oder gezwungen.

Sexuelle Ausbeutung ist ein Offizialdelikt und immer strategisch aufgebaut, sie geschieht also nicht spontan. Es handelt sich um geplante Handlungen, wobei der Täter/die Täterin das Vertrauen, die Unwissenheit und die Abhängigkeit der betroffenen Person ausnützt, um seine/ihre Bedürfnisse nach Sexualität, Macht und Überlegenheit zu befriedigen. Selten bleibt es bei einer einmaligen Handlung. In der Regel wiederholt sich die Ausbeutung so lange, bis eine erwachsene Person die Hinweise eines betroffenen Kindes versteht und es schützen kann. Sexuelle Ausbeutung ist in jedem Fall ein Akt von Gewalt. Bedürfnisse wie auch Stoppsignale eines Kindes oder Jugendlichen werden bewusst und rücksichtslos übergangen. Die Verantwortung für sexuelle Ausbeutung liegt immer und ausschliesslich beim Täter/bei der Täterin.

Formen sexueller Ausbeutung

Es gibt viele Formen sexueller Ausbeutung. Hier sind Vergewaltigungen zu nennen oder Handlungen, bei denen eine Person gezwungen wird, die Genitalien des Täters/der Täterin zu berühren. Es gibt aber auch diverse Formen sexueller Ausbeutung ohne Körperkontakt. Zu diesen zählen das Masturbieren vor einem Kind oder einer jugendlichen Person oder jemanden dazu zu zwingen, sich pornografische Darstellungen anzusehen.

Täter/Täterinnen

In der Mehrzahl der Fälle (ca. 90%; aus Optimus Studie) kennt die betroffene Person den Täter/die Täterin und steht in einem Vertrauensverhältnis zur ihm/ihr. Dadurch erwartet das Kind bzw. der/die Jugendliche nichts Unrechtes von ihm/ihr. Bisher konnten bei Tätern/Täterinnen keine auffälligen und eindeutigen Persönlichkeitsmerkmale festgestellt werden. Leider können wir einem Täter/Täterinnen überall begegnen. Wenn Täter/Täterinnen nicht bereits zum Vornherein – aufgrund der bestehenden Beziehungssituation – auf die absolute Loyalität der betroffenen Person zählen können, wird diese oft mit Drohungen zur Geheimhaltung gezwungen und auf diese Weise zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. Diese Geheimhaltung erschwert das Erkennen von sexueller Ausbeutung und fordert umso mehr Aufmerksamkeit von den Mitmenschen.

Folgen

Die Folgen sexueller Ausbeutung sind einschneidend und beeinträchtigen eine betroffene Person in ihrer gesamten Entwicklung und Gesundheit. Betroffene Personen werden von Gefühlen der Angst, Scham, Schuld und Verwirrung beherrscht und haben Schwierigkeiten, sich in ihrer Situation jemandem anzuvertrauen.

5. Sexuelle Übergriffe unter Kinder und Jugendlichen

Von der sexuellen Ausbeutung zu unterscheiden sind sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen. Während die sexuelle Ausbeutung durch Erwachsene immer bewusst, manipulativ und strategisch aufgebaut ist, zeichnet sich rund um sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Bild ab. Strafunmündige Kinder (bis 10 Jahre), aber auch Jugendliche, verfügen nicht über die vertieften Strategien und das Verantwortungsbewusstsein von Erwachsenen. Statt einem strategischen Aufbau unterliegen sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche manchmal Eskalations- und Gruppendynamiken und geschehen auch ausserhalb grosser Macht- oder Abhängigkeitsgefälle.

Formen sexueller Übergriffe

Die Bandbreite der Schweregrade sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen ist gross – und sollte in keinem Fall bagatellisiert werden. Wichtig ist die genaue Unterscheidung zwischen alterstypischem Experimentier- und Testverhalten und sexuellen Übergriffen. Ein neugieriges gegenseitiges Entdecken gehört zur gesunden sexuellen Entwicklung des Menschen. Dabei kann es zu einmaligen «Grenzverletzungen im Überschwang» kommen. Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen können auch eine Wiederholung von eigenen Ausbeutungserlebnissen durch Erwachsene sein und sich als Teil eines «traumatischen Spiels» äussern.

Tätliche oder übergriffige Kinder und Jugendliche

Unter Kinder und Jugendlichen sprechen wir aufgrund anderer Dynamiken und dem eingeschränkten Verantwortungsbewusstsein nicht von Täter und Täterinnen, sondern von tätlichen oder übergriffigen Kindern und Jugendlichen. Denn bei diesen sind die Muster noch nicht verhärtet, sie lassen sich noch aufbrechen und bewegen. Trotzdem dürfen sexuelle Übergriffe keinesfalls bagatellisiert werden. Ab 10 Jahren sind auch Kinder/Jugendliche zu strafbaren Handlungen fähig. Je älter zudem die übergriffigen Jugendlichen sind und je grösser das Machtgefälle zum betroffenen Kind ist, desto stärker ähnelt die Dynamik jener von Erwachsenen. Bei Kindern und Jugendlichen ist der Altersunterschied von 3 Jahren zentral (vergleiche im Schweizerischen Strafgesetzbuch Art. 187).

Folgen

Einmalige Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen haben in der Regel weniger traumatische Folgen als sexuelle Ausbeutung durch Erwachsene, es sei denn, sie halten ebenfalls über einen langen Zeitraum an und werden von Erwachsenen entweder nicht ernst- oder überhaupt wahrgenommen. Die erlebte Ohnmacht und die Ausweglosigkeit bei sexueller Ausbeutung sind damit tiefgreifender. Entscheidend für die Folgen aller Beteiligten ist, wie die Erwachsenen (Leitenden) nach einem Übergriff reagieren.

Aussenstehende können folgende Aspekte beobachten:

- Werden sexuelle Handlungen als Mittel zum Zweck der Herabwürdigung und Demütigung verwendet?
- Tauchen sexuelle Handlungen im Kontext von Stressregulation oder als Kompensationsfunktionen auf?
- Gibt es zwischen den Kindern und Jugendlichen eine Konsens-Situation oder dominiert eine Person über eine andere?

2. Prävention und Risikomanagement: Transparenter Umgang mit Risikosituationen

Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen bedingt Nähe, damit sich die Kinder wohl fühlen. Auch wichtig ist die klare und schützende Distanz. Damit diese Balance im Alltag für angehende und erfahrene Leitungspersonen gelingt, braucht es **Reflexion, Austausch** und **Transparenz** zu konkreten Alltagssituationen (z.B. Übernachtungssituationen, Duschsituationen, Spielsituationen mit Körperkontakten usw.), welche zu Risikosituationen werden könnten.

1. Transparenz bei und Reflexion von Risikosituationen

Wer im Graubereich Grenzen überschreitet, ist noch kein/e Sexualstraftäter/in und steht nicht unter Verdacht. Er oder sie ist jedoch verpflichtet, sich der gemeinsamen Reflexion zu stellen, das eigene Verhalten zu überdenken und zu korrigieren bzw. den Haltungen des Leitungsteams anzupassen.

Folgende Reflexionsfragen sollen handlungsleitend sein bei der Gestaltung von Risikosituationen in den Teams, von Rahmenbedingungen und Aktivitäten. Risikosituationen können mit diesen Fragen bereits im Voraus bewusst angegangen werden und diese gehören somit zur Organisation einer Gruppenstunde, eines Lagers oder zur Planung eines Geländespieles oder Ateliers.

- Wie gestaltet man Risikosituationen angemessen, kindgerecht und möglichst risikoarm?
- Was passt zur Rolle und Auftrag als Hilfsleitende, als Jungleitende, als Leitende, als Hauptleitende oder Begleitperson in konkreten Risikosituationen (Rollenklarheit) und was ändert mit zunehmender Verantwortung und Macht?
- Wann müssen wir andere Leitende, die Eltern oder die Kinder/Jugendlichen informieren und Transparenz schaffen?

Was Risikosituationen anbelangt besteht unter euch Leitenden ein grosses Vertrauensverhältnis. Trotzdem dürft ihr nicht den Anspruch verlieren, durch Transparenz einen gelingenden Umgang mit Risikosituationen zu optimieren und beizubehalten. Rund um Risikosituationen begegnet ihr euch als Leitende zwar vertrauensvoll, aber ebenso anspruchsvoll. Gegenseitige Rückmeldungen und Austausch zu Nähe und Distanz im Graubereich sind wichtig und explizit erwünscht. Durch diese **Feedback-Kultur** und die mit ihr kommenden Transparenz und Qualitätssicherung erschwert ihr, dass Risikosituationen schrittweise für den Aufbau von sexueller Ausbeutung ausgenutzt werden können. Schrittweiser Abbau von Distanz gehen einer Tat voraus, lange bevor es zur Straftat kommt und gehört zum strategischen Vorgang von Tätern und Täterinnen. Mit gemeinsamen Haltungen rund um heikle Situationen schafft ihr **Schwellen für den Aufbau von Taten**.

2. Sensibilisierung und grenzachtende Gruppenkultur

Zu lernen, dass Grenzen individuell ausgestaltet sind und viel Respekt erfordern, stellt eine zentrale Entwicklungsaufgabe dar. In diesem Prozess müssen Kinder und Jugendliche behutsam und aus einer achtsamen Distanz begleitet werden. Rigide Regeln, welche jegliches Experimentierverhalten unter Gleichaltrigen tabuisieren und damit Erfahrung und Begleitung verunmöglichen, sind kontraproduktiv und erhöhen das Risiko von sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen. Transparente altersgerechte Regeln helfen, untereinander positive Erfahrungen zu machen und vermitteln zugleich Sicherheit. Die Verantwortung für die grenzachtende

Gruppenkultur unter Kindern und Jugendlichen tragen indes immer die Leitenden. Transparente Regeln bedingen deshalb auch geklärte Haltungen unter Leitenden.

Praxistipp

Im besten Fall werden die Regeln einerseits im Leitungsteam aber auch mit den Kindern partizipativ erarbeitet und besprochen, um sie gleichzeitig rund um Grenzen zu sensibilisieren.

Ein vorausschauendes Risikomanagement dient dem **Schutz aller Seiten**: Die Kinder und Jugendlichen werden vor Übergriffen und vor Ausbeutung geschützt, ebenso können aber auch Leitungspersonen vor Missverständnissen und Falschanschuldigungen geschützt werden.

3. Intervention und Krisenmanagement: Kompetenter Umgang mit Verdachtsmomenten

Trotz präventiven Massnahmen ist es leider nicht zu verhindern, dass sich Verdachtsmomente ergeben. In solchen gilt es, einen kompetenten Umgang mit Verdachtsmomenten zu festigen. Das Wissen oder ein Verdacht, dass jemand Opfer von sexuellen Übergriffen bzw. sexueller Ausbeutung ist, drängt zu sofortiger Reaktion. Zu früh erfolgte Eingriffe können eine Person erneuter Gewalt aussetzen, unüberlegte Schritte können die Chance einer Aufdeckung schmälern. Es gilt: **nicht überstürzt handeln – aber handeln**. Die eigenen Beobachtungen und Gefühle sind ernst zu nehmen.

1. Unterstützung und Hilfe

Entsteht ein Verdacht auf Ausbeutung oder Übergriffe, beispielsweise durch Signale von Kindern/Jugendlichen, Aussagen von Kindern/Eltern/Zeugen, so soll in jedem Fall und in einem ersten Schritt eine Absprache mit den kantonalen Krisenteams stattfinden! Jeder Jubla-Kanton hat ein Krisenteam und somit auch eine Krisentelefonnummer. Die Krisenteams sind für dich da, sobald du mit einer Situation überfordert bist, eine ungeklärte

Frage oder einen Verdacht auf Straftaten hast. Sie unterstützen dich, geben dir Anhaltspunkte und können dich an nötige Fachstellen weiterleiten oder selbst intervenieren. Dies garantiert ein bedachtes, professionelles und koordiniertes Vorgehen. Alle Schritte (z.B. der Einbezug von oder die Kommunikation an weitere Personen) obliegen der scharinternen Kontaktperson (z.B. Schar- oder Lagerleitung), welche zusammen mit den Krisenteams die Fallführung übernimmt und sich mit externen Fachstellen vernetzt. Bei Verdacht auf Strafdelikte besteht eine **Meldepflicht** an die kantonalen Krisenteams.

2. Weiteres Vorgehen im Verdachtsfall

Offenes Ohr: Wenn eine betroffene Person sich dir anvertraut und von sexuellen Übergriffen oder sexueller Ausbeutung erzählt, glaube ihr. Nimm Partei für diese Person ein und zeige ihr, dass du da bist. Die betroffene Person ist für das Geschehen in keiner Weise verantwortlich. Ermutige sie in seinen gemachten Aussagen, aber frage sie nicht weiter aus. Eine Beurteilung von Aussagen oder eine Erstbefragung liegen nicht in deiner Hand. Mach dieser Person auch deine Pflichten transparent (z.B. die Meldepflicht) und besprich mit ihr jeden weiteren Schritt.

Dokumentation: Mache dir zeitnah vertrauliche Notizen von Beobachtungen und Bemerkungen des mutmasslichen Opfers und trenne dabei möglichst von deinen eigenen Interpretationen.

Keine Konfrontation der Beschuldigten: Sprich die verdächtige Person auf keinen Fall auf einen Verdacht auf Straftaten an, da dies die Klärungschancen vermindert und mögliche Tatpersonen vorwarnt. Es ist immer Aufgabe der Fallführung zu entscheiden, wann erwachsene Beschuldigte angehört werden.

Wenn du selbst unter Verdacht stehst: Wir nehmen alle Verdachtsmomente ernst bzw. führen sie einer sorgfältigen Klärung zu. Als beschuldigte Leitungsperson kannst du auf ein sorgsames, zielgerichtetes und professionelles Vorgehen zählen. Es gilt die Unschuldsvermutung, bis ein Verdacht bestätigt oder verworfen ist.

4. Wer hilft weiter?

1. Kantonale Krisenteams als erster Ansprechpartner

Das Krisenteam und somit das Krisentelefon des jeweiligen Jubla-Kantons ist grundsätzlich die erste Anlaufstelle für Fragen zu Grenzverletzungen, Risikosituationen, sexueller Ausbeutung und sexuellen Übergriffen. Die Nummern der jeweiligen Krisenteams sind den **kantonalen Noffalkärtchen** zu entnehmen oder auch **online** über die kantonalen Jubla-Webseiten zu finden. Am besten speicherst du diese gleich auf deinem Smartphone ab. Das nationale Krisentelefon mit der Telefonnummer 079 259 76 90 dient hierbei als Backup.

2. Fachstelle Limita

Jungwacht Blauring wird von der Fachstelle Limita bei der Ausarbeitung der Prävention, bei der Ausbildung unserer Mitglieder (z.B. Krisenteams) und mit Beratung in der Einordnung einer Risikosituation oder einer Vermutung unterstützt. Bei begründetem Verdacht, z.B. bei Aussagen von Kindern auf Straftaten, triagiert Limita an die Fachstellen der Intervention und Opferberatung. Limita kann je nach Bedürfnis auch direkt kontaktiert werden und ist während den Bürozeiten zu erreichen: Telefon 044 450 85 20, Mail info@limita.ch, www.limita.ch

3. Jugendleitendentelefon Pro Juventute

Die Organisation Pro Juventute betreibt nebst der 24-Stunden-Notfallnummer 147 auch eine Jugendleitendenberatungsnummer speziell für alle Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Die Beratungslinie ist eine vertrauliche und niederschwellige Erstanlaufstelle für alle Fragen, die Jugendleiterinnen und -leiter beschäftigen. Im Gespräch suchen die Beraterinnen und Berater gemeinsam nach individuellen Möglichkeiten und Wegen. Falls nötig, helfen sie, eine passende Fachstelle in der Nähe zu finden. Die Jugendleitenden-Beratung dient für uns als Backup und ist wie folgt zu erreichen: Telefon 058 618 80 80, Mail jugendleiter@projuventute.ch

4. Fachgruppe Prävention in Jungwacht Blauring

Im Herbst 1998 wurde die Fachgruppe FG Grenzen zur Prävention sexueller Ausbeutung ins Leben gerufen. Ihr Ziel war es, durch Information und Sensibilisierung Grenzverletzungen, im Speziellen sexuelle Ausbeutung, bewusst zu machen und zu verhindern. Seit dem Frühling 2015 heisst die Fachgruppe neu FG Prävention. Das Thema Grenzen, Grenzverletzungen und sexuelle Ausbeutung wird aber weiterhin von dieser Fachgruppe abgedeckt. Bei Fragen oder Anregungen melde dich per Mail praevention@jubla.ch bei der Fachgruppe Prävention.